

Praxisbewilligung

Für die Tätigkeit in der freien Praxis (Praxiseröffnung / -übernahme, Gründung oder Einstieg in eine Gruppenpraxis etc.) zu Lasten der sozialen Krankenversicherung (d.h. die Leistungen der Ärztin oder des Arztes werden von den Krankenkassen vergütet) sind folgende Schritte notwendig:

• Kantonale Berufsausübungsbewilligung (BAB, "Praxisbewilligung")

Antrag einreichen bei der kantonalen Gesundheitsdirektion

Voraussetzungen:

Eidgenössisches oder anerkanntes EU-Arztdiplom

Weiterbildungstitel (Facharzttitel oder Titel "praktische Ärztin" / "praktischer Arzt = "Euro-Doc")

(Zertifikate nur **in Kopie** einreichen)

Zahlstellenregisternummer ZSR (früher Konkordatsnummer)

Antrag einreichen bei:

santésuisse - Abteilung Zulassungen, Postfach 4241, 6002 Luzern

Tel.: 0900 - 90 00 01 (2,50/min), Fax: 041 - 220 04 44, email: zsr@santesuisse.ch

Beilagen:

FMH-Facharzttitel oder Euro-Doc (detailierte Aufstellung siehe Folgeseite)

kantonale Berufsausübungsbewilligung (BAB)

Gesuch eingeschrieben senden

(Zertifikate des FMH-Facharzttitels resp. Euro-Doc nur in Kopie)

• FMH-Facharzttitel oder Euro-Doc

Antrag bei FMH einreichen unter: www.fmh.ch/awf

(Voraussetzungen für Euro-Doc: mindestens 2 Jahre Berufserfahrung)



Erteilung einer ZSR-Nummer

Erteilung einer Abrechnungsnummer für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (ZSR-Nummer)

Für die Erteilung einer Abrechnungsnummer für die obligatorische Krankenpflegeversicherung benötigen Sie folgende Unterlagen:

Bei schweizerischen Diplomen

- Eidgenössisches Arztdiplom
- Kantonale Berufsausübungsbewilligung für die selbständige Führung einer Praxis
- Bestätigung FMH-Titel oder FMH-Weiterbildungstitel
- Erklärung zum Vertragsbeitritt (entweder als Mitglied der kantonalen Aerztegesellschaft oder Einzelbeitritt) über die kantonale Ärztegesellschaft
- Nachweis eines konkreten Praxisprojektes mit Eröffnungsdatum
- Bestätigung der AHV-Anmeldung als Selbständigerwerbender

Bei ausländischen Diplomen

- Anerkennung des Diploms, ausgestellt vom Bundesamt für Gesundheit in Bern (Tel. 031 322 94 83)
- Anerkennung der ausländischen Weiterbildung durch das BAG,
 bzw. der schweizerischen Weiterbildung durch die FMH
- Kantonale Berufsausübungsbewilligung für die selbständige Führung einer Praxis
- Erklärung zum Vertragsbeitritt (entweder als Mitglied der kantonalen Ärztegesellschaft oder Einzelbeitritt) über die kantonale Ärztegesellschaft
- Nachweis eines konkreten Praxisprojektes mit Eröffnungsdatum
- Bestätigung der AHV-Anmeldung als Selbständigerwerbender

Antrag einreichen bei: santésuisse - Abteilung Zulassungen, Postfach 4241, 6002 Luzern

Tel.: 0900 - 90 00 01 (2,50/min) Fax: 041 - 220 04 44 email: zsr@santesuisse.ch

RECHTLICHES: PRAXSUISSE® übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit / Richtigkeit dieser Information. Jegliche Haftung von PRAXSUISSE® für alle Schäden (auch Folgeschäden) ist ausgeschlossen. PRAXSUISSE® ist eine beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum eingetragene Marke der ACADEMIX Consult AG, Teufen / AR.